

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/007/2021

Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 25.02.2021

Zu Punkt 11: Nachtragshaushalt 2021
--

Herr Kreisdirektor Richter erläutert die Möglichkeit einer gesamt- oder produkthaften Abstimmung.

Zunächst wird über die vorliegenden Veränderungsanträge der Verwaltung abgestimmt.

Produkt 130201

Antrag der Verwaltung:

Finanzielle Unterstützung der Umweltbildungseinrichtungen im Kreis Mettmann
hier: Förderung des Umweltbildungszentrums (UBZ) "Haus Graven" in Langenfeld

Im Zuge der Diskussionen zum Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept des Kreises Mettmann hat der ULAN auf Antrag der CDU-Fraktion den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Vorschlag für eine „zielgerichtete finanzielle Unterstützung“ der Umweltbildungseinrichtungen im Kreisgebiet unterbreiten sollte. Einem solchen Verwaltungsvorschlag folgend hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 06.12.2018 einstimmig beschlossen, dass das Naturschutzzentrum Bruchhausen und die Biologische Station Haus Bürgel Stadt Düsseldorf • Kreis Mettmann e.V. einen Zuschuss von jeweils 25.000 €, der Zeittunnel Wülfrath sowie das Umweltbildungszentrum Heiligenhaus jeweils 15.000 € erhalten. In der Entstehung befindliche Einrichtungen wurden zwar bislang nicht berücksichtigt, allerdings wurde schon im Rahmen der damaligen politischen Diskussion deutlich gemacht, dass, sobald Zielgruppe, Dimensionierung, Schwerpunkte und dezidierte Planungen vorliegen, potenzielle Einrichtungen den bestehenden gleichgesetzt werden und ggf. Zuschüsse in vergleichbarer Form erhalten sollen. Konkret steht dies in Langenfeld beim Haus Graven an, wo der UBZ-Betrieb im Frühjahr (voraussichtlich ab April 2021) starten soll. Für weitere Details sowie die zu treffende Grundsatzentscheidung wird auf die Vorlage 61/003/2021 verwiesen. Vorgeschlagen wird, dem UBZ Haus Graven einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000 € (ab 2022) zu gewähren und diesen Zuschuss im Gründungsjahr 2021 anteilig auf die Monate zu beschränken, die die Einrichtung in Betrieb ist. Dies entspricht 18.750 € (3/4 von 25.000 €). Dieses Produkt ist nicht im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2021 enthalten. Die in diesem Antrag aufgeführten Angaben beziehen sich daher auf den im Dezember verabschiedeten Haushaltsplan 2020/2021. Ein entsprechender Auszug ist dem Antrag beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 140102

Antrag der Verwaltung:

Die Finanzmittel für Maßnahmen des Klimaschutzes für das Jahr 2021 wurden im Haushalt als konsumtiv veranschlagt. Da es sich bei den beabsichtigten Maßnahmen "Errichtung von Photovoltaik-Anlagen" (250.000 €) und "Beschaffung von E-Bikes" (20.000 €) um investive Maßnahmen handelt, müssen die entsprechenden Mittel im Finanzplan abgebildet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der KULAN einstimmig eine Abstimmung „en bloc“ über die zu beratenden Produkte.

GESAMTABSTIMMUNG

Beschluss:

Der Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz nimmt den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2021 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und ihn an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei einer Enthaltung der AFD-Fraktion